

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 7.

Neuenbürg, Dienstag den 15. Januar

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

1871. Den 14. Jan. Heftige Ausfälle der Pariser Armee von verschiedenen Punkten im Norden, Südwesten und Süden der Stadt. — Die Franzosen werden überall siegreich zurückgeschlagen und ihr Rückzug ist an einzelnen Stellen fluchtartig. — Die Beschießung der Forts und Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt. Die Forts Issy, Vanvres und Montrouge schweigen fast gänzlich. Deutscherseits sind etwa 240 Geschütze fortwährend in Thätigkeit, welche täglich gegen 2000 Geschosse auf die Forts und die Stadt werfen. — In Verfolgung der franz. Westarmee wird eine feindliche Division bei Chassili, westlich von Le Mans, angegriffen und in die Flucht geschlagen. — 14. Jan. Das Lager von Conlie wird fast ohne Widerstand besetzt; große Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet. Beaumont nach leichtem Straßengefichte genommen, 40 Munitionswagen erbeutet, 1000 Gefangene gemacht. — Ein deutsches Detachement wird in Briare, südöstlich von Orleans, von größern feindlichen Abtheilungen angegriffen, schlägt sich aber unter geringem eigenem Verluste durch.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher. Aushebung betreffend.

Dieselben werden auf die im Amtsblatt des K. Min. d. Innern von 1872, No. 1. S. 13 enthaltene Belehrung über die Führung der Stamm-Rollen dringend hingewiesen. Auch hier wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in die neuer neu anzulegende Stamm-Rolle nur die im Jahre 1852 geborenen Militärpflichtigen einzutragen sind, während die wiederholten Anmeldungen der Mannschaften von 1849, 1850 und 1851 in Spalte 6 der vorjährigen Liste durch Einsetzung des Datums der Anmeldung vorzumerten und Pflichtige dieser Altersklassen, welche in der vorjährigen Liste noch gar nicht laufen, in dieser, wenn sie sich anmelden, nachzutragen sind.

Sollten die Ortsvorsteher noch weitere Formulare zu den Stamm-Rollen außer den überschickten nötig haben, so können solche vom Oberamt bezogen werden.

Den 12. Jan. 1872.

K. Oberamt.
Gaupp.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Der Erbe des am 8. Okt. 1871 gestorbenen ledigen Fabrikarbeiters Jakob Vertsch von Schömberg hat die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Erbschaft binnen 2 Wochen

bei dem Amtsnotariate Wildbad anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben von der Masse, soweit sich nicht ein disponibler Ueberschuß ergeben sollte, ausgeschlossen würden.

Den 12. Januar 1872.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Wildbad.

Gebäude-Verkauf.

Aus der Cantmasse des Karl August Keppeler, Gastgebers zum grünen Baum dahier kommen am

Montag den 12. Februar 1872
Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- I. ein 2 1/2 stockiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller,
- II. ein 2 stockiges Gebäude mit gewölbtem Keller, Ciskeller, Waschküche und Gartenwirtschaftsfaal und
- III. das beide Gebäude umgebende Grundstück.

Das Anwesen, taxirt zu 8000 fl., hat für den Wirthschafts-Betrieb eine freie günstige Lage zwischen der alten und neuen Enzthalstraße oben in der Stadt, in der Nähe der K. Anlagen.

Weitere Auskunft ertheilt der Güterpfleger Hr. Goldarbeiter Haag dahier.

Den 12. Januar 1872.

Verkaufskommissär
Amtsnotar Fehleisen.

Neuenbürg.

Kleinnukholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen werden am Mittwoch den 17. Januar, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Neuenbürg versteigert:

2200 Flohweiden, 350 Flohstangen, 178 Hopfen-, 43 Feldstangen, 350 Nebepfähle, 75 Bohnensteden.

Den 13. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Donnerstag den 18. Januar, als am ersten Jahrestage

der Kaiserproklamation

findet im Gasthof zum „Bären“ eine musikalische Reunion statt, zu der Mitglieder der Wildbader Kapelle engagirt sind. Anfang 6 1/2 Uhr. Entrée für Herren 36 kr., Damen frei. Das Comité.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld in größeren oder kleineren Posten, in beliebiger Frist rückzahlbar.

Es liegen 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen gefähliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat. Aus Auftrag

Schultheiß
Scheff.



Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir bis nächsten Donnerstag Mittag den 18. Jan. mit 15 Stück schönen trächtigen

Kalbinnen und Kühen

nach Gräfenhausen in das Gasthaus zum grünen Hof kommen.

Dreifuß aus Königsbach.

Neuenbürg.

150 fl. Pflegschaftsgeld leih gegen gefähliche Sicherheit
G. Mahler.



Anzeige.

Ich bringe meine Agenturen für badische
Weiß- und Rothweine,

sowie für

franz. Champagner

in den Marken **Büssinger und Bümiller** von Frs. 5 und darunter, deutschen von **Silligmiller** in Würzburg à fl. 1 30 in empfehlende Erinnerung.
Pforzheim im Januar 1872.

Jos. Schäfl,
in der Sonne.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt
Louisenstr. 45 — Bereits über Hundert vollständig geheilt

Dresch-Maschinen

franco Bahnfracht für fl. 88. —

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage.

Man wende sich brieflich an die Maschinen-Fabrik von

Moritz Weil junior in Frankfurt a. M. oder an einen der Herren Agenten.

Für den Handbetrieb von fl. 88 an.
Neueste Konstruktion, ganz von Eisen, Schwungrad von 130 Pf. Gewicht, neuester Strohschüttler und für den Göpelbetrieb eingerichtet.
Für den Betrieb durch ein Pferd oder Ochse von 220 fl. an.
Für den Betrieb von zwei Zugthieren mit allen Riemen und Riemenscheiben und allem Zubehör von fl. 230 an.

Solche tüchtige Agenten eruchten.

Neuenbürg.

Ein möblirtes

Zimmer

vermietet

Wilh. Hagmayer.

Neuenbürg.

Stuttgarter Bürste

von Mehger Appenzeller.

Niederlage

und jede Woche frische Sendung bei
Frau Vogt, Wittwe.

Neuenbürg.

Frühgewässerte

Stockfische

bei

C. Gelber.

Calmbach.

Ein Schneidergeselle

findet sogleich Arbeit bei

Gottlieb Riezing,
Schneider.

Arnbach.

2 zweispännige aufgerüstete Wagen,
1 einpännigen aufgerüsteten Wagen,
4 Stück unbeschlagene Räder, Lotteisen,
Ketten, 2 Winden zc. verkauft
Jakob Glanner.

Neuenbürg.

Ein geordnetes

Mädchen

findet bis Lichtmess eine Stelle wo? sagt
die Redaktion.

Ein solider tüchtiger

Stahlgraveur

findet dauernde Stelle bei

Spahn & Spatz,
in Neuenbürg.

Wildbad.

Eröl

Ia. Qualität à 18 fr. per Liter

9 fr. per 1/2 Liter

Gust. Supplod.

bei

Ein fleißiger

Schuhmacher-Geselle

kann sogleich in Arbeit treten auch wird
ein Lehrling angenommen bei

Christian Malmsheimer
Schuhmachermeister.

1000 fl. können gegen 2fache Versicherung ausgeliehen werden,
von wem sagt die Redaktion.

Wir waren gerne hier
S'ist keine Frag warum?
Wir hatten gutes Bier
Und Zinteratebum.

H. D. F.

Durch das Reichspostgesetz sind vom 1. Januar 1872 ab die wichtigsten Beziehungen zwischen der Postanstalt und dem dieselbe benütenden Publikum neu geregelt. Die H. H. Postrevisoren Bachmeister und Drescher haben ein Schriftchen ausgearbeitet, das in dieser Zeit des Uebergangs zum neuen Postgesetz sich sehr nützlich erweist und Anerkennung verdient. In dieser Schrift ist dieses Gesetz den gesammten für den Verkehr im Inland, dem Reichsgebiet, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg gültigen Transportbestimmungen in einer Weise eingefügt, daß der Zweck derselben, als Handbuch zum Nachschlagen und zur Orientirung zu dienen, vollständig erreicht erscheint. Der Gewichts- und Werthportotarif ist ebenfalls angehängt.

Die Schrift kann dem Publikum durch die Briefträger und Landpostboten zugestellt werden; durch den billigen Preis von

9 fr. per Exemplar dürfte sich dieselbe auch Jedem, welcher mit der Post in Verbindung kommt, zur Anschaffung besonders empfehlen.

Kronik.

Deutschland.

Strasburg, 14. Janr. Wenn man heute einen Gang durch die Stadt macht, erstaunt man in Wahrheit über die Raschheit, womit Strasburg, verjüngt und verschönert, aus seinen Ruinen wieder ersteht. Die durch das Bombardement so arg mitgenommene Steinstraße verwandelt sich in eine herrliche Vorstadt; in der Weißen-thurm-Straße erheben sich prächtige Häuser an der Stelle der früheren häßlichen Gebäulichkeiten; der Rageneder Bruch, dieser Mittelpunkt der uralten Gärtnerzunft mit ihren garstigen Baraken und ihren morschen hölzernen Scheunen, wird ein schöner Stadttheil mit neuen breiten Straßen und stattlichen Bauten. Uebecall wird, ungeachtet des Winters, thätig fortgearbeitet; der Wiederaufbau der Präfektur, des Tribunals, des Theaters der Neufirche u. s. w., ist kräftig in Angriff genommen. Mit dem Beginn des Frühjahrs und nach Zahlung der beiden letzten Fünftel der Entschädigung, werden die Arbeiten einen noch größeren Aufschwung nehmen, so daß vielleicht schon in einem Jahre die materiellen Spuren des Bombardements fast ganz verschwunden sind. (Nr. C.)

Die im Ministerium des Auswärtigen redigirte „Corr. de Berlin“ schreibt über das Uebungsgeschwader: „Es handelt sich um eine Uebungsfahrt im großen Styl, freilich nicht ausschließlich behufs Uebung der Mannschaften und Offiziere, sondern wesentlich zu dem Zwecke, das deutsche Reich als Seemacht in die Reihe der übrigen Staaten einzuführen, namentlich bei denjenigen Völkern und Staaten, welche in ihrer Entfernung von Europa die Macht eines europäischen Staates nur beurtheilen nach der Zahl und dem Kaliber der Kanonen, welche ihnen unter der betreffenden Flagge zu Gesicht kommen; es ist, wenn man so will, eine Demonstration, aber nicht gegen einen einzelnen Staat, sondern zu Gunsten des überseeischen Handels Deutschlands und der deutschen Angehörigkeit außerhalb Europas.“

Württemberg.

Stuttgart, 6. Jan. Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Stuttgart geben, wenn man das Ergebnis der so eben beendigten Zählung mit den früheren Zählungen zusammenhält, Gelegenheit zu interessanten Vergleichen. Die Schätzung zu etwa 95,000 Seelen hat sich als etwas zu hoch erwiesen, denn die genaue Zahl ist 93,623; um 15,842 mehr als im Jahre 1867; im Jahre 1864 waren es nur 69,084; 1861 56,103, 1855 50,804; 1834 waren es 35,200. Geht man noch weiter zurück, so finden wir 1822 28,444, 1810 25,000. Stuttgart hat sich also in 45 Jahren verdoppelt, in 57 Jahren verdreifacht. Seit der Mitte der 50er Jahre ist die Zunahme am bedeutendsten und raschesten. Geht man noch weiter, auf frühere Jahrhunderte zurück, so hatte Stuttgart ums Jahr 1400, also

noch zur Zeit unter den ... Der 30jährige denn im Jahr 1648 waren als 250 Jahre schon 16,000 traten aber fels der ... nach Ludw ... Eberhard ... starke Schw ... nur noch 1 ... 18,145; 1 ... 15,151. Er ... bleibend na ... war, hob sic ... auf 18,076 ... nachmalige ... zur Regier ... Noch mehr ... im Allgeme ... tholiken un ... mehrt. 18 ... und 85 J ... tholiken un ... Katholiken

Der H ... uns erucht, ... gen bezüg ... Nr. 5 Seit ... ergänzen, ... von Fällen ... im Falle e ... der polizeil ... förmlichen ... ohne vorher ... Bauten, ... stellen seien ... Wir en

Ferner ... der Kamme ... Janr. über ... von der A ... Wildbad ... Art. 65. ... stads ist nic ... oder Zisterne ... dem Nachbar ... Wenn u ... zufällige Er ... öffentliches ... der Polizeib ... Errichtung ... unterlagen, ... lichen einrit ... auf öffentlic ... scheidung ü ... beigeführt i ... Ein Ent ... thümers fin ... treffende pol ... öffentlich ber ... ten oder ge ... Im Neb ... tanfes und ... stehenden R ... Die K ... zweiten u ... anzunehme ... streichen.

v. Sch ... des Abf. ... hältnisse t ... Versuch, n ... quelle in ... schädigen k ... lanten, der



sich dieselbe Post in Be-
ng besonders
b.
Wenn man
Stadt macht,
er die Rasch-
ngt und ver-
wieder erstet.
t so arg mit-
andelt sich in
der Weissen-
achtige Häuser
häßlichen Ge-
bruch, dieser
sternpunkt mit
ihren morschen
schöner Stadt-
hen und statt-
d, ungeachtet
arbeitet; der
e, des Tribu-
kirche u. i. w.,
en. Mit dem
nach Zahlung
der Entschä-
en einen noch
so daß viel-
die materiellen
ts fast ganz
(Nr. C.)
Auswärtigen
schreibt über
s handelt sich
großen Styl,
ehufs Uebung
iere, sondern
das deutsche
Reihe der üb-
namentlich bei
aaten, welche
ropa die Macht
ur beurtheilen
aliber der Ka-
er betreffenden
es ist, wenn
stration, aber
Staat, sondern
andels Deutsch-
hörigkeit außer-
Bevölkerungs-
uttgart geben,
er so eben be-
früheren Jäh-
genheit zu in-
Die Schätzung
sich als etwas
e genaue Zahl
or als im Jahre
es nur 69,084;
; 1834 waren
weiter zurück,
1810 25,000.
5 Jahren ver-
dreifacht. Seit
t die Zunahme
len. Geht man
hunderte zurück,
hr 1400, also

noch zur Zeit der Grafen 4000; um 1600 unter den Herzogen zwischen 8 und 9000. Der 30jährige Krieg brachte es arg herab, denn im letzten Jahre desselben, im Jahr 1648 waren es nur noch 4500, also kaum mehr als 250 Jahre zuvor. 1707 zählte man aber schon 16,000 Einwohner. Von da an traten aber wegen des mehrmaligen Wechsels der Residenz und deren Verlegung nach Ludwigsburg unter den Herzogen Eberhard Ludwig und Karl Eugen, öfter starke Schwankungen ein. 1730 waren es nur noch 11,380; 1758 waren es wieder 18,145; 1765 aber 15,524 und 1769 15,151. Erst nachdem der Hof 1775 wieder bleibend nach Stuttgart zurückverlegt worden war, hob sich die Zahl wieder und zwar 1778 auf 18,076. Als Herzog Friedrich II. der nachmalige König Friedrich im Jahr 1797 zur Regierung kam, waren es 18,212. Noch mehr aber als die Einwohnerzahl im Allgemeinen, hat sich die Zahl der Katholiken und Israeliten im Besonderen vermehrt. 1814 waren es 395 Katholiken und 85 Israeliten, 1852 schon 4500 Katholiken und 330 Israeliten und jetzt 10,708 Katholiken und 1817 Israeliten.

Der Hr. Abgeordnete Veutter hat uns erucht, die Mittheilung der Besprechungen bezüglich der Bau-Ordnung in Nr. 5 Seite 19 des Enzyklopädischen dahin zu ergänzen, „daß in Bausachen eine Reihe von Fällen gar keiner Anzeige oder nur im Falle einer Einsprache binnen 8 Tagen der polizeilichen Erlaubniß bedürfen, einer förmlichen polizeilichen Cognition aber auch ohne vorherige Einsprache nur wichtigere Bauten, namentlich Neubauten zu unterstellen seien.“

Wir entsprechen hiermit diesem Wunsche. Die Redaktion.

Ferner lassen wir aus der 46. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Janr. über Art. 65 der Bau-Ordnung von der Debatte das folgen, was auf Wildbad Bezug hat.

Art. 65. Der Eigenthümer eines Grundstücks ist nicht gehindert, auf demselben Brunnen oder Zisternen zu errichten, auch wenn hiedurch dem Nachbar das Quellwasser entzogen wird.

Wenn und soweit hiedurch oder durch die zufällige Eröffnung einer Quelle ein dringendes öffentliches Interesse beeinträchtigt wird, steht der Polizeibehörde das Recht zu vorläufig die Errichtung des Brunnen oder der Zisterne zu untersagen, beziehungsweise den etwa erforderlichen einseitigen Verschluss der Quellsöffnung auf öffentliche Kosten anzuordnen, bis die Entscheidung über einen Expropriationsantrag herbeigeführt ist.

Ein Entschädigungsanspruch des Grundeigenthümers findet jedoch nicht statt, wenn die betreffende polizeiliche Anordnung im Interesse einer öffentlich benützten, durch Grabarbeiten beschädigten oder gefährdeten Heilquelle erfolgt ist.

Im Uebrigen hat es in Hinsicht des Wasserlaufs und der Wasserbenutzung bei den bestehenden Rechtsnormen fern Bewenden.

Die Kommission beantragt, den ersten, zweiten und vierten Absatz unverändert anzunehmen, den dritten Absatz aber zu streichen.

v. Schwandner beantragt Annahme des Abs. 3. Redner weist auf die Verhältnisse in Wildbad hin, wo schon ein Versuch, nach Wasser zu graben, die Heilquelle in ihrer Wärme und Qualität beschädigen könnte. Man müßte einen Spekulanten, der aus Gewinnsucht, um eine Er-

pressung auszuüben, graben wollte, mit großen Kosten abfinden, nur damit er von seinem fingirten Graben abstände.

v. Boshar: In dem eben angeführten Falle würde das öffentliche Interesse ein Einschreiten erfordern, welches nach Abs. 2 stattzufinden hätte. Das Wegfallen des Abs. 3 werde verschiedenen Komplikationen vorbeugen, welche durch eine Trennung der Heilquellen von anderen Quellen entstehen könnten.

Veutter unterstützt den Antrag v. Schwandner's mit näherem Hinweis auf die Verhältnisse in Wildbad. Das Bohren an einer Stelle habe die Abnahme der Wassermenge an einer anderen zur Folge, man müsse deshalb das Bohren überhaupt verbieten können. Wildbad sei durch seine Heilkraft ein Unikum, ein Bad von europäischem Rufe, das man behüten müsse.

Lenz: Ueber den Werth der Heilquellen bestehe kein Zweifel, und denselben werde in Abs. 2 der zureichende Schutz gewährt. Wenn der betreffende Besitzer beim Expropriationsverfahren zu große Ansprüche mache, so werde das Gericht dieselben schon heruntersetzen. Er hielte es nicht für billig, einem Besitzer, dem sich ohne Anstus eine Quelle auf seinem Grundstück eröffnede, den Entschädigungsanspruch dafür abzuspochen, daß er auf die Ausbeutung derselben verzichten müßte.

Der Minister des Innern v. Scheurlen: Er sei mit dem letzten Satz des Vorredners ganz einverstanden, mache aber darauf aufmerksam, daß Abs. 3 durchaus von derselben Ansicht ausgehe; denn er schließe die Entschädigung dann nicht aus, wenn eine Quelle von selbst, ohne Graben, sich eröffnet habe. Es werde nicht zu bezweifeln sein, daß ein grundwesentlicher Unterschied bestehe zwischen einer Heilquelle und einer gewöhnlichen Wassertrinkquelle. Wenn auf einer Markung reichliches Trinkwasser vorhanden ist, und es wird da und dort gegraben, so kann ein oder der andere Brunnen spärlicher fließen, aber es bleibe für die Gesamtheit ein angemessenes Maß von Wasser übrig, wobei nur die Vertheilung etne andere wird. Ein öffentliches Interesse leidet da nicht noth. Ganz andere Verhältnisse treffen bei einer Heilquelle zu. Hier hat sich eine größere Summe von Einrichtungen konzentriert; ein Ertrag für eine Verminderung des heilkräftigen Wassers wird da nicht geboten. Es sei daher gerechtfertigt, hier besondere Fürsorge zu treffen; dieß sei um so nothwendiger, als es, wenn eine solche Bestimmung nicht bestünde, mit den Heilquellen sehr schlimm gehen könnte. Die Polizeibehörde kann das Graben erst verbieten, wenn der Schaden hervortritt, sie hat also für ihr Verbot oft erst eine Grundloge, wenn die Schädigung der Hauptquelle schon eingetreten ist; aber das Verbot käme dann zu spät; der Schaden könnte in manchen Fällen gar nicht mehr reparirt werden. Wenn man jedem, dem nach seiner Ansicht eine Quelle sich eröffnet, ja jedem der eine wenn auch entfernte Aussicht hat, eine Quelle zu erbohren, eine Entschädigung zusprechen wollte, so würde jeder versuchen durch Bohrung sich diese Ansprüche zu erwerben. Man würde z. B. in Wildbad an den ver-

schiedenen Orten versuchen, ob nicht auch hier eine Quelle zu finden sei. Wenn einmal ein solches Gewerbe begonnen habe, werde es nicht zu vermeiden sein, daß es zur Beschädigung der Hauptquelle komme. Es wäre doch sehr zu bedauern, wenn durch eine übel angebrachte Nachsicht ein solcher Schaden veranlaßt würde. Er wolle zum Schluß noch auf die durchaus nicht mißverständliche Fassung des Entwurfes hinweisen. In Abs. 2 wird als Voraussetzung des polizeilichen Einschreitens festgesetzt, daß ein dringendes öffentliches Interesse beeinträchtigt wird, nicht etwa ein bloß pekuniäres, fiskalisches Interesse. Diese Voraussetzung sei auch maßgebend für die Fälle des Absatz 3.

Feyer beantragt, dem Ortsbaustatut in Badeorten es zu überlassen, bezüglich des Grabens nach Mineralquellen Bestimmungen zu treffen.

Mohl für den Antrag v. Schwandner's und gegen den des Vorredners. Je nach den örtlichen Verhältnissen könnte vielleicht eine Gemeinde ein Ortsbaustatut nicht erlassen, und dann würde das öffentliche Interesse schwer gefährdet. Redner kommt auf die Verhältnisse von Wildbad zu sprechen. Eine artesische Bohrung könne man in vielen Fällen nicht mehr verstopfen, und dann sei die größte Gefahr, daß die bestehenden Quellen durch Nebenausfluß ruinirt werden. In Gausstatt habe man deshalb das weitere Bohren nach Quellen verboten. Aber die Quelle am Sulzer Rain sei seit 1865 durch die fortgesetzten Bohrungen auf die bedauerlichste Weise vermindert worden nach Quantität wie nach Qualität; das Verbot sei zu spät gekommen, und wenn man hätte fortmachen lassen, so wäre jetzt Gausstatt als Badeort ganz ruinirt. Schließlich hält es Redner ebenso, wie v. Schwandner, für nicht unmöglich, daß die Spekulation, im Fall eine formelle Bestimmung ihrem Treiben nicht entgegenstände, sich der Sache bemächtigen und aus Expropriationsforderungen ein förmliches Gewerbe machen würde.

Probst hält auch dafür, daß die Heilquellen einen besonderen öffentlichen Schutz genießen sollen. Er findet jedoch die Fassung von Abs. 3 des Regierungsentwurfs nicht präcis, und möchte konstatiert wissen, daß in Abs. 3 für die darin eingeräumte polizeiliche Anordnung dieselbe Voraussetzung zutrefe, wie in Abs. 2, nämlich die Beeinträchtigung eines dringenden öffentlichen Interesses durch das Graben nach Wasser.

Der Minister des Innern v. Scheurlen: Abs. 3 charakterisire sich durch das Wort „jedoch“ als eine Ausnahme von Abs. 2. Die Regel sei der Entschädigungsanspruch, und für diesen sei in Abs. 2 ausdrücklich die Voraussetzung ausgesprochen, daß ein dringendes öffentliches Interesse beeinträchtigt worden ist, welches die Polizei zum Einschreiten veranlaßt hat. Die Voraussetzung gilt für die Regel, und daher nach allen Grundsätzen der Auslegung auch für diejenigen Fälle, welche nach Abs. 3 anders behandelt werden sollen.

Der Antrag v. Schwandner's wird angenommen, und damit der Art. 65.

† Wildbad, 13. Januar 1871. Wie Gastfreundschaft belohnt wird zeigt folgender Vorfall. Ein beurlaubter Soldat besuchte seinen Landsmann einen hiesigen Bäckermeister, welcher letzterer dem Urlauber einige Tage Aufenthalt in seinem Hause gewährte. Der Gast welcher nur noch einen Arm hatte, erregte dadurch nicht nur das Mitleiden der Nachbarschaft, sondern es wurden dem Soldaten, wie ich hörte, in Wirthschaften und wo er sich sonst öffentlich zeigte, zahlreiche Spenden Seitens der hiesigen Bewohner zu Theil. Gestern Morgen mit Tagesanbruch entfernte sich der Gast ohne sich zu verabschieden und als der Bäcker schließlich einige Stunden später nach seiner Kasse sah, war dieselbe erbrochen und des Inhalts beraubt. Die sofort per Schlitten angestellten Verfolgungen hatten das Resultat den Dieb beim badischen Jagdhaus einzufangen, wie groß war aber das Erstaunen der Verfolgenden, als der Soldat im Besitz zweier gesunder Arme war, mit denen er sich zur Wehre setzte. Die Ablieferung an das Oberamtsgericht nach Neuenbürg erfolgte diesen Morgen per Ländjäger, und wird nun der Dieb der gerechten Strafe nicht entgehen. — Die Blattern zeigen sich leider immer noch, doch glaubt man hoffen zu dürfen, daß mit Ende des Winters die Krankheit verschwinden werde. — Bei der gegenwärtigen guten Schneebahn werden bedeutende Brennholzvorräthe für die Holzverwaltung Stuttgart bestimmt, aus den Waldungen zur Bahn geführt, wie aber allgemein bebauert wird, sind die Privatholzhändler nicht in der Lage nach auswärts Geschäfte abzuschließen, weil der Markt von den Revieren Hall, Ellwangen u. zum größten Theile mit billigem Holz versorgt wird. Dennoch stehen die Brennholzpreise hier sehr hoch und glaubt man auch nicht so bald an einen Abschlag.

U s l a n d.

Eine Stimme aus Italien.

Der in Neapel erscheinende „Bungolo“ läßt zum Beginn des neuen Jahres seine Blicke über die verschiedenen Länder Europa's gleiten und sagt, nachdem er den verschiedensten Zuständen Spaniens einige sympathische Worte gewidmet, über Deutschland: „Welch' ein anderes Bild bietet nicht Deutschland dar, wo die politische Einigung sich in regelrechter und rücksichtsvoller Weise vollzieht, zugleich mit der Einigung auf wirtschaftlichem und kirchlichem Gebiete!

Deutschland hat bewiesen, daß es würdig war, zu siegen; würdig einer neuen und hohen Bestimmung; es hat namentlich bewiesen, daß es nicht den Gedanken hegte, seinen Rival zu beseitigen, um dessen Stelle einzunehmen, um dessen Fehler nachzuahmen.

Nach dem Siege hat es sich auf sich selbst zurückgezogen, nur mit seinen Angelegenheiten beschäftigt, die der Anderen mit Rücksicht und Maß beobachtend, nicht um dieselben zu stören oder sich darein zuzumischen, sondern um dieselben in den Grenzen einer klugen und entgegenkommenden Politik zu unterstützen.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß nun alle Welt geneigt sei, dem Sieger als solchem ihre Huldbigung darzubringen. Diese

Huldbigung wird gezollt den moralischen, intellektuellen und politischen Vorzügen, welche zum Siege führten und denselben verbürgen.

Wenn Frankreich die Deutschen besiegt hätte, würde es sofort die halbe Welt in einen Krieg verwickelt, es würde England beleidigt, Rußland herausgefordert haben. Dagegen bemüht sich Deutschland, nach allen Seiten hin freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und sein Maßhalten ist insbesondere werthvoll in Betreff Rußlands, auf welches die Franzosen ihre letzten Hoffnungen gesetzt hatten.“

Nachdem „Bungolo“ hierauf noch einen befriedigenden Blick auf die Geschichte Italiens im Jahr 1871 geworfen, wendet er sich zu dem dunkelsten Abschnitte des verflohenen Jahres, zu dem entsetzlichen Bürgerkriege in Frankreich, dem er folgende Betrachtung widmet:

„Die Commune von Paris ist eine der blutigsten Epochen und zugleich eine schreckliche Drohung für den, der dieselbe nicht verstehen kann oder es nicht will.

Die politischen Doctrinäre, die Fanatiker der Mäßigung, bemühen sich, die Ereignisse zu entstellen, indem sie dieselben im mildesten Lichte darstellen und verläugnen oder verkennen, was in denselben die höchste Aufmerksamkeit und das sorgfältigste Studium herausfordert.“

Nette Zustände. Nachrichten aus New-Orleans zufolge kam es im Schoße der Legislatur von Louisiana anlässlich politischer Meinungsverschiedenheiten zu einer Schlägerei, bei welcher ein Mitglied der Legislatur getödtet wurde. Um etwaigen Unruhen vorzubeugen, wurde die Garnison New Orleans durch ein von auswärts herbeigezogenes Regiment verstärkt.

Miszellen.

Der Weihnachtsabend vor Paris 1870.

(Mittheilung eines bayerischen Offiziers.)

(Fortsetzung.)

Es mag in friedlichen Zeiten wenig lieblichere Orte geben, als die Schlösser und Parks von Plessis-Biquet. Im September hatten wir noch Gelegenheit gehabt, sie in kaum getrübtetem Glanz zu sehen. Doch ging's gar rasch mit der Herrlichkeit zu Ende, wie es überall unvermeidlich, wo Soldaten zu Tausenden eng zusammengedrängt hausen müssen. Als der Winter hereinbrach und das trockene Brennholz aufgezehrt war, da ging's allem Geräth aus Holz hart zu Leibe und Bettstellen, Stühle und Tische wurden in den mit verschwenderischem Meublement ausgestatteten gewesenen Schlössern — ein immer seltenerer Luxus. Im geräumigen Schloß des berühmten Buchhändlers Gachette waren gewöhnlich die sämtlichen Offiziere unseres Bataillons nebst 2 Compagnien untergebracht. Als ich am Weihnachtsabend wieder das Zimmer betrat, welches mir meistens zugewiesen war, mußte ich die wehmüthige Entdeckung machen, daß seit meinem letzten Quartier ein Rollstuhl, ein Schrank und ein Nachttischchen in den Kamin gewandert waren, in dessen Asche sich noch die Messingtheile als verrätherische Ueberreste vorfanden. Mein unerträubel sorgfamer

Diener war so glücklich gewesen, auf dem Dachboden eine alte Bettlade zu entdecken und somit war für Nahrung des Kamins vorgesorgt. Das that aber auch vonnöthen denn von den 4 Fenstern des Zimmers waren 3 zerbrochen und mußten die Läden nothdürftig deren Stelle vertreten. Unsere vorausgesandten Bedienten hatten die Küche besorgt und so konnte ich mich bald an der mittelst Erbswürst und Fleischertract genießbar gemachten Hammelfleischsuppe erlauben. Nun rückte ich den einzigen noch übrigen, von verschwundener Pracht zeugenden Fauteuil an den Marmor-Kamin, wickelte mich in meinen, im Quartier als Schlafrock dienenden Mantel und begann bei einer Flasche Bordeaux und einer heimatlichen Cigarre das rauhe Kriegshandwerk auf eine Weile zu vergessen und mich wieder als civilisirter Mensch zu fühlen. Brauche ich's auszusprechen, wohin meine Gedanken schweiften? „Jetzt sind sie zu Hause wohl schon im traulichen Zimmer um den Weihnachtsbaum versammelt. Alle die Lieben, gewiß denken sie nun auch meiner und vor Allen Du, mein herziges, mein armes, verlassenes Weib! Wie sie sich grämt und sorgt um mich. Könnte ich auch nur ein Lebenszeichen, einen Gruß, ein paar Worte auf Blüthesflügeln ihr senden! Wüßten sie wenigstens daheim, daß ich am lieben Christabend außer Gefahr bin und nicht frieren muß und gar festlich genährt bin. Wird uns der nächste Weihnachtsabend wieder vereint sehen — gewiß wird er es, diese feste, tröstliche Hoffnung läßt nicht von mir. . . .“

Bald machten die ausgestandene Kälte und die Müdigkeit ihre Rechte geltend; ich sank in gesunden Schummer und die freundlichen Bilder aus der Heimath begleiteten mich in meine Träume hinüber. . . .

Melodisches Glockengeläute drang zu meinen Ohren, als mich gegen Mitternacht dem erhaltenen Auftrag gemäß mein getreuer Diener zur Netze aufweckte.

Es könnte wohl staunen machen: Eine Netze im Felde, in drohender Nähe des Feindes! Das konnte eben nur bei deutschen Soldaten möglich sein. Der Deutsche verwilbert nicht im Felde, er streift im wilden Kriegesgetümmel nicht die Sitten und Bräuche der Heimath ab, sondern er hegt sie sorglich, im Herzen und bringt sie, wenn es irgend thunlich ist, auch zu thätlichem Ausdruck.

Davon hatten die Pariser wahrlich keine Ahnung, daß die rohen Barbaren, welche sich erfrechten, die Hauptstadt der Civilisation mit ehernen Armen zu umschließen, in der Christnacht dem frommen Brauch des Mitternachtsgottesdienstes huldigten.

(Schluß folgt.)

Frankfurter Course vom 10. Jan.

Geldsorten.	
Friedrich'sdor	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Pistolen	9 fl. 40 — 42 fr.
Dutaten	5 fl. 83 — 85 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 17 — 18 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 45 — 47 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 41 — 43 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24 1/2 — 25 1/2 fr.

Hiezu eine Beilage.

Der General-Anzeiger für Württemberg Nr. 4.

Mr. S
Ercheint
bei der Re
deren Nam
1871. Der
Kampf
von ei
behaun
tritt d
Linie
Gener
über 4
Mans
Gesam
füßlich
Frankr
Feierliche
Die B
durch
deutsch
1. J
thaler No.
Strafvermei
Sieber
licheren Ein
ermahnen.
2. J
Enzthalers
sorgfältig a
schon bei D
Den
K. Ober
Gl
Der G
gestorbenen
Vertsch vor
mit der Re
getreten.
Die G
ihre Ansprü
bei dem An
den und zu
selben von
disponibler
geschlossen
Den 12.
Steinb
Am E